

**Vollzug der Geflügelpest-Verordnung und des Tiergesundheitsgesetzes;
Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen über das Verbot der Durchführung von
Geflügelausstellungen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei
denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel, verkauft, ge-
handelt oder zur Schau gestellt werden**

Auf Grund von § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nrn. 4 und 12 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)

erlässt die Stadt Erlangen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Stadtgebiet Erlangen sind Ausstellungen, Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel oder gehaltene Vögel anderer Art verkauft oder zur Schau gestellt werden, verboten.
2. Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten dürfen aus dem Stadtgebiet Erlangen zum Zwecke der Teilnahme an Ausstellungen, Börsen und Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art nicht verbracht werden.
3. Die sofortige Vollziehung der unter den **Nummern 1 und 2** dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise

- Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.
- Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den üblichen Dienstzeiten / Öffnungszeiten beim Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Zimmer 12, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen eingesehen werden.

Erlangen, 25.11.2016

Dr. Bauer